

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.09.2018

Laut einem Bericht des NDR vom 25. September 2018 hat die katholische Kirche auf der deutschen Bischofskonferenz in Fulda die Ergebnisse einer bundesweiten Studie zu sexuellem Missbrauch durch Geistliche vorgestellt. Für das Bistum Hildesheim nannte Bischof Heiner Wilmer mindestens 153 Menschen, die ab den 1960er-Jahren bis heute Opfer sexualisierter Gewalt geworden seien. Beschuldigt seien 46 Geistliche aus dem Bistum Hildesheim, deren Taten allesamt untersucht worden seien.

Das Bistum Osnabrück habe bereits vorab von 35 Beschuldigten und 68 Opfern berichtet.

Die durch das Bistum Münster genannten Missbrauchsfälle in der Zeit von 1931 bis 2016 bezogen sich auf insgesamt 34 beschuldigte Personen aus dem Oldenburger Land.

Dem Bericht ist weiterhin zu entnehmen, dass die Fälle von zwölf Beschuldigten an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden seien.

1. Wie viele der von den Bistümern Hildesheim und Osnabrück genannten Missbrauchsfälle sind oder waren Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen?
2. Welche Maßnahmen wurden von den Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Berichterstattung hinsichtlich der öffentlich mitgeteilten, aber nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleiteten Fälle ergriffen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Bistümer, nicht alle bekannt gewordenen Fälle an die jeweilige Staatsanwaltschaft weiterzuleiten?